

Christine Müller: **Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert.** *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 7.* Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2003. 374 Seiten, 20 Abbildungen.

Bereits mit ihrem Titel reiht sich die hier zu besprechende, 1999/2000 als Dissertation eingereichte Untersuchung in eine lange Tradition deutscher Stadtgeschichtsforschung ein. Beginnend mit einem Aufsatz Siegfried Rietschels von 1909 über »Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen« sind bis weit über die Mitte des letzten Jahrhunderts zahlreiche, so oder ähnlich betitelte Abhandlungen erschienen, die die Städte einzelner Dynasten und deren nahezu immer als segensreich angesehenes Wirken zum Gegenstand hatten. So hat auch die vorliegende Studie einen direkten Vorläufer, nämlich die 1966 veröffentlichte, aber schon elf Jahre zuvor abgeschlossene Dissertation von Wolfgang Heß zu den Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen in Hessen.

Ziel der Verfasserin war die vollständige Erfassung aller Städte, die bis zum Aussterben der Ludowinger 1247 auf dem Gebiet der Landgrafschaft Thüringen und deren Randbereich entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt dabei erklärtermaßen auf den kleineren Städten. Nur knapp behandelt werden daher Eisenach und Gotha; angesichts des Umstandes, dass ein Großteil der hierzu vorhandenen Literatur älteren Datums ist, schiene dem Rezessenten eine nochmalige, kritische Beschäftigung mit dem Thema durchaus nicht fruchtlos, wie dies auch in den Ausführungen der Verfasserin zu beiden Orten anklingt. So ist etwa die von ihr als grundlegend bezeichnete Arbeit von Hermann Helmbold zu Eisenach ohne wissenschaftlichen Apparat verfasst. Schon mit Blick auf den Untertitel der Arbeit wäre daher zu fragen, ob sich die »Städtepolitik der Ludowinger« denn tatsächlich auf die Kleinstädte beschränkt hatte. Denn natürlich bezogen die thüringischen Landgrafen auch andere Plätze in ihr politisches Kalkül mit ein, wie Müller in einem, allerdings recht kurz ausgefallenen Kapitel deutlich macht (S. 308–317): So ließ sich Landgraf Hermann I. 1199 von Philipp von Schwaben u. a. mit den königlichen Städten Nordhausen, Mühlhausen und Saalfeld belehnen. Und welche wichtige Rolle Erfurt, Mittelpunkt erzbischöflich-mainzischer Macht sowie Verkehrs- und Wirtschaftszentrum Thüringens im sogenannten staufisch-welfischen Thronfolgestreit spielte, in dem sich Hermann jeweils auf der Gegenseite positionierte, wurde erst jüngst herausgearbeitet (Wolf 2005, 21 ff.). Dies hätte allerdings erfordert, den immer etwas schillernden Begriff der »Städtepolitik« eingehender zu thematisieren; die pointierte Bemerkung des unlängst verstorbenen Göttinger Mediävisten Ernst Schubert über die begrifflich ähnlich gelagerte »Territorialpolitik« drängt sich einem dabei fast zwangsläufig auf<sup>1</sup>.

Einer ausführlicheren Betrachtung werden Weißensee, Freyburg/Unstrut, Sangerhausen, Schmalkalden, Thamsbrück und das benachbarte Salza sowie Creuzburg unterzogen; darüber hinaus werden aber auch Städte behandelt, bei denen die Rolle der Ludowinger ungeklärt ist: Waltershausen, Eckartsberga, Tennstedt, Dornburg/Saale, Nebra, Schlotheim und Treffurt.

---

<sup>1</sup> Schubert 1992, 199: »Der Ausdruck unterstellt, Erbe einer fürstenfrommen Landesgeschichte, schlichter Habgier zielbewusstes Handeln.«

Wie so oft, und zumal bei kleineren Städten, ist auch hier die Quellenlage wenig ermutigend: sporadische Besitzerwähnungen, gelegentliche Nennungen als Ausstellungs-ort von Urkunden und hie und da auch chronikalische Nachrichten, die aber, wie so oft, einer kritischen Würdigung bedürfen. Hingegen fehlen Quellenzeugnisse, in denen die Landgrafen unmittelbar als Akteure hervortreten, auch »Gründungsurkunden« oder Stadtrechtsverleihungen gibt es nicht. Auf derart gezwungenermaßen schmaler Basis und unter Heranziehung der Stadtgrundrisse, der wenigen, in diese Zeit zurückreichenden baulichen Befunde sowie der kirchlichen Verhältnisse versucht die Verfasserin ein Bild ludowingerischer Städtepolitik zu entwickeln.

Eine ganz entscheidende Rolle schreibt sie dabei dem bereits erwähnten Landgrafen Hermann I. (†1217) zu, der den Ausbau des Städtenetzes in seinen Territorien systematisch vorangetrieben haben soll. Dabei unterscheidet Müller zwischen »echten Gründungsstädten« und Orten, bei denen ein »planmäßiger Ausbau zur Stadt« einer schon bestehenden Marktsiedlung erfolgte. Zur ersten Gruppe gehörten Thamsbrück und Freyburg, in die zweite Kategorie fallen Weißensee, Schmalkalden und möglicherweise auch Sangerhausen. Ausschlaggebend waren vor allem machtpolitische Überlegungen, je nach lokaler Situation spielten auch wirtschafts- und verkehrsgeographische Faktoren eine mehr oder weniger große Rolle. Dabei ging es dem seit 1190 regierenden Hermann vor allem darum, seine Position einerseits gegen territorialpolitische Konkurrenten abzusichern, andererseits aber auch um die Selbstbehauptung im staufisch-welfischen Thronstreit. Sowohl im Hinblick auf ihre militärische als auch auf ihre territorialpolitische Funktion erwiesen sich hier die Städte gegenüber den Burgen einmal mehr als das zukunftsweisendere Mittel. Schon die Vorgänger Herrmanns hatten in diesem Sinne Städtepolitik betrieben; Eisenach, Gotha und Creuzburg waren noch im 12. Jh. unter ihrer Herrschaft ausgebaut worden. Die Entwicklung von Creuzburg hatte bereits Heß eingehend behandelt, im Gegensatz zu ihm und im Anschluss an die ältere Forschung vermutet Müller aber eine planmäßige Gründung schon unmittelbar nach dem Erwerb durch die Ludowinger 1170. Darüber hinaus bezweifelt sie den städtischen Charakter der schon im 13. Jh. erwähnten *antiqua civitas*, die Heß noch für die unmittelbare Vorgängersiedlung gehalten hatte. Aus der Liste möglicher ludowingerischer Stadtgründungen bzw. -erhebungen zu streichen ist hingegen das Thamsbrück benachbarte (Langen-) Salza. Hier kann Verfasserin eine starke welfische Position herausarbeiten, vertreten vor allem durch die zu deren Ministerialität gehörenden Herren von Salza. Die Frage nach der Stellung der Ludowinger gerade in der Frühzeit lässt sich allerdings nicht wirklich befriedigend lösen. Zwei Zeugnisse von 1186 und 1212, die eine entsprechende Verbindung mit dem Ort nahelegen, und von der älteren Forschung auch in diesem Sinne interpretiert worden waren, kann auch Verfasserin nicht vollständig entkräften.

Aufgrund der äußerst spärlich fließenden Überlieferung ist bei Waltershausen, Eckartsberga und Tennstedt nicht einmal klar, ob diese Orte in ludowingerischer Zeit überhaupt schon Stadtcharakter besessen haben; unklar bleiben auch Zeitpunkt und Umstände ihres Erwerbs durch die Landgrafen. Diese Überlieferungslücke ist in gleicher Weise bei jenen kleinen Städten, wie Dornburg/Saale, Nebra, Schlotheim und Treffurt, anzutreffen, die sich in der Hand ortsansässiger Familien aus der ludowingerischen Ministerialität befanden. Einen Einfluß der Ludowinger auf deren Stadtwerdung möchte Verfasserin eher ausschließen.

Eine Reihe der späteren Städte geht auf deutlich ältere Wurzeln zurück: Sangerhausen und Thamsbrück, Gotha nicht zu vergessen, werden bereits im 8. Jh. erstmals erwähnt, es folgen Schmalkalden im 9. Jh. und Creuzburg im 10. Jh. In all diesen Fällen wirft die präurbane Siedlungsgenese jedoch mehr Fragen auf, als derzeit beantwortet werden können. Unklar ist zum Teil schon die Lage der frühen Orte, wie etwa bei Thamsbrück und Schmalkalden. Sangerhausen besaß mit dem sogenannten Altendorf außerhalb der Stadt möglicherweise einen älteren Vorgänger; alle Überlegungen hierzu beruhen aber auf dem Namen, der in Analogie zu anderen Plätzen eine solche Beziehung nahelegt. Im Falle des ähnlich gelagerten Creuzburg bringt sich Verfasserin daher selbst etwas in Argumentationsnöte, wenn sie bei Ihrem Versuch, die Eigenständigkeit der dortigen »Altstadt« nachzuweisen, dieser nur mehr eine Rolle als Namensgeberin für die spätere Stadt zubilligen möchte. Denn in der Tat hätte das Eingeständnis selbst eines nur partiellen Siedlungs- bzw. Bevölkerungstransfers ihrer gegen Wolfgang Heß gerichteten Argumentation einiges an Durchschlagskraft genommen. Eine Vorgängersiedlung besaß auch Eisenach in dem etwa einen Kilometer entfernten, heute wüsten Alt-Eisenach mit der Pfarrkirche St. Peter. Die Gründe für die Verlegung bleiben dabei ebenso im Dunkeln wie die frühstädtische Phase überhaupt: Mitte des 12. Jh. wird nicht nur der Name des Ortes zum ersten Mal erwähnt, Eisenach tritt gleichzeitig auch als Münzstätte in Erscheinung, und noch vor 1200 werden nicht nur zwei weitere Kirchen genannt, auch *burgenses* treten bereits in Erscheinung.

Die Frage nach dem Einfluss der jeweiligen landesherrlichen Burg auf die Stadtwerdung lässt sich naturgemäß am einfachsten über die Chronologie beantworten. In Weißensee setzen die Nachrichten zur Stadt kurz nach den Ersterwähnungen der Burg ein, sodass eine gewisse Abhängigkeit im Entwicklungsprozess naheliegt. Dies gilt in gleicher Weise für Freyburg mit der älteren Neuenburg als wichtigem ludowiningischem Herrschaftszentrum, wohingegen eine dörfliche Vorgängersiedlung fehlt. Auch im Falle Eisenachs ist angesichts der Bedeutung der Wartburg schwerlich vorstellbar, dass diese keinerlei städtebildende Kraft entfaltet haben sollte. Hingegen sind in Gotha, Sangerhausen und Schmalkalden keine Burgen bekannt. Auch in Creuzburg möchte Müller der Burg eine wichtige Rolle bei der Stadtwerdung zuschreiben (S. 292); dies steht allerdings in einem gewissen Gegensatz zu ihren Ausführungen über die Bedeutung der Verkehrslage (S. 210, 217).

Als unbedingter Vorzug dieser Studie ist hervorzuheben, dass sie sich gerade solcher Städte annimmt, die aufgrund ihrer geringen Größe und untergeordneten historischen Bedeutung in der Regel wenig Beachtung finden und deren Geschichte die Fachzunft nur zu gerne einer mehr oder weniger kompetenten Heimatforschung überlässt. Hier hat die Verfasserin mit ihrer kritischen Sichtung von Quellen und Literatur vielfach erst ein festes Fundament geschaffen. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die interdisziplinäre Forschung verdienstvoll; gerade bei Archäologen ist ja nicht selten die Neigung zu beobachten, aus einem uneingestandenen Unterlegenheitsgefühl heraus Erkenntnisse von Historikern ungeprüft zu übernehmen, weil die Beweiskraft von schriftlichen Quellen prinzipiell erst einmal höher eingeschätzt wird als die von archäologischen. Historikern wiederum fehlt oft das fachliche Rüstzeug für den kritischen Umgang mit den Argumenten der Archäologie und Bauforschung. Ganz schnell entstehen auf diese Weise Zitierzirkel, deren spätere Entwirrung oft nur mit beträchtlichem Aufwand möglich ist;

die vergleichende Stadtgeschichtsforschung ist nicht eben arm an forschungsgeschichtlichem Ballast.

Nun hat Verfasserin aber natürlich mehr im Sinn als eine Aneinanderreihung von Einzelstudien. Die Untersuchung versteht sich vielmehr als ein Beitrag zur Landesgeschichte, und konkret geht es um die Territorialpolitik eines der mächtigsten mitteldeutschen Adelsgeschlechter des Hochmittelalters. Unübersehbar steht dabei im Hintergrund die Studie Hans Patzes zur Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen von 1962, mit der sich Müller immer wieder kritisch auseinandersetzt und in nicht wenigen Fällen zu anderen Ergebnissen kommt. Gleichwohl geht es natürlich auch um Stadtgeschichte, und von dieser Seite her sind dann Einwände prinzipieller Art zu erheben. Der zentrale Einwand lässt sich vielleicht so formulieren: Die Verfasserin operiert gleich mit einer ganzen Reihe von Prämissen, die man teilen kann, aber nicht teilen muss. Mehr noch: Einige ihrer Grundannahmen werden in der Forschung seit Jahrzehnten kritisch diskutiert, und es sind zum Teil erhebliche Bedenken dagegen vorgebracht worden. Um das Ergebnis daher schon vorwegzunehmen: Nach Dafürhalten des Rezessenten ist die Quellengrundlage allgemein zu dünn, um die mitunter weitreichenden Schlussfolgerungen wirklich zu tragen.

Durchaus noch innerhalb eines Fachkonsenses bewegt sich Verfasserin mit ihrem schon in der Einleitung dargelegten Leitgedanken: Die landesherrlichen Städte, heißt es da, seien »äußerst wirkungsvoll bei der politischen und wirtschaftlichen Erschließung von Herrschaftsräume[n]« gewesen und dezidiert ist von »der gezielten Förderung des Städtesens als Instrument beim Ausbau der fürstlichen Grund- und Gerichtsherrschaft« die Rede [S. 12]. Die schon eingangs aufgeworfene Frage, ob »Stadtteilpolitik« mehr war als die Summe einzelner Maßnahmen, ob hier also tatsächlich konzeptionelles Handeln zugrunde liegt, ist mithin schon beantwortet. Unvermeidlich erweist sich diese Blickrichtung denn auch bei der Einzelanalyse als erkenntnisleitend, und hier neigt dann die Verfasserin mehr als einmal dazu, ihre Quellen bis über die Grenzen der Aussagefähigkeit zu pressen. Wenn wir etwa in der Zusammenfassung lesen, dass die Stadtwerdung von Salza von den ortsansässigen Herren von Salza betrieben worden sei, so ist in den Detailausführungen dazu nichts zu finden. Vielmehr treten Angehörige dieser Familie ab dem späten 13. Jh. als Stadtherren in Erscheinung; ihre Rolle bei der Entwicklung des Ortes bleibt aber im Dunkeln, da Salza zu diesem Zeitpunkt schon Stadt war. Angesichts fehlender Quellenzeugnisse werden alle irgendwie nur verfügbaren Anhaltspunkte im Sinne der Ausgangsprämissen interpretiert.

Nun sind Leitgedanken dieser Art keineswegs allein der Verfasserin vorzuhalten, sie entspringen vielmehr dem herrschaftszentrierten Geschichtsbild, das für die deutsche Stadtgeschichtsforschung des 20. Jh. prägend war und vielfach immer noch ist und dessen Wurzeln letztendlich in der Fixierung der deutschen Mediävistik auf die politische Geschichte und deren Protagonisten zu suchen sind. Ökonomische Faktoren werden in diesem Bild weitgehend ausgeklammert, und selbst wenn diese heute nicht mehr einem pauschalen Marxismus-Verdacht unterliegen, wie noch in den großen Debatten zu Beginn des letzten Jahrhunderts, sind die Nachwirkungen bis in die Gegenwart spürbar. Eine Konstituante dieses Geschichtsbildes ist die zentrale Rolle der adeligen Landesherren bei der Stadtentstehung. Nach dieser Annahme war die Gründung von Städten ein ganz wesentliches Mittel beim Aufbau von Landesherrschaften, und vor diesem Hinter-

grund wird dann auch die Überlieferung befragt. So wie hier im Falle Schmalkaldens: Bei ungeklärten Herrschaftsverhältnissen noch im letzten Viertel des 12. Jh. wird Schmalkalden erstmals 1227 als ludowingesche Stadt genannt. Aufgrund der Zerstörung durch König Philipp im Jahre 1203 vermutet Müller mit einiger Berechtigung, dass sich der Ort zu diesem Zeitpunkt schon in der Hand des damals stauffeindlichen Landgrafen Hermann befunden hat. Der »gezielte Ausbau der Stadt« soll dann ab 1215 erfolgt sein, als der Ludowinger seine Ambitionen auf das damals bedeutendere Breitungen endgültig begraben musste. Dass ein solcher Ausbau tatsächlich stattfand, wird aber an keiner Stelle nachgewiesen, sondern im weiteren Argumentationsgang nur noch als gesichert vorausgesetzt. Zugeordnet wird diesem Ausbau der Stadtteil um den Neumarkt, was Verfasserin einerseits mit dessen Namen begründet<sup>2</sup>, andererseits heißt es, der sich südlich an den Neumarkt anschließende Bereich »wirke recht regelmäßig«. Schon die Formulierung lässt einen gewissen Vorbehalt erkennen, dem sich der Rezensent durchaus anschließen möchte.

Mit ihrem Untersuchungsgegenstand bewegt sich Müller im Schnittbereich gleich mehrerer, von der neueren Stadtgeschichtsforschung intensiv beckerter Themenfelder. »Städte-(Stadt-)landschaft« und »Städtenetz« sind hier die Stichworte<sup>3</sup>, unter denen man den spezifisch regionalen Prägungen, der Interdependenz von städtischer und regionaler Entwicklung sowie dem Beziehungsgefüge der Städte eines Raumes untereinander nachgeht. Die Arbeiten in dieser Richtung, aber auch die schon seit Längerem verfolgten Ansätze zum Thema »Zentralität« wiederum hatten zur Folge, dass die bis dato vernachlässigten Kleinstädte sehr viel mehr in das Blickfeld gerieten – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass diese die weitaus überwiegende Masse der mittel-europäischen Städte ausmachten, aber auch in Abgrenzung gegenüber der älteren Forschung, die Stadtwerdung bevorzugt an den großen Städten exemplifizierte. Zu beiden Themen verdankt die Forschung den Arbeiten des Schweizer Wirtschafts- und Stadthistorikers Hektor Ammann wichtige Impulse, und auch Müller zitierte schon eingangs eine seiner Studien als »wegweisend«. Umso erstaunlicher ist es daher, dass daraus keinerlei Konsequenzen gezogen werden. Vielmehr fragt man sich, warum sich die Verfasserin gegenüber diesem heuristisch fruchtbaren und auf ihren Gegenstand geradezu zugeschnittenen methodischen Instrumentarium so völlig verschließt. Und es rächt sich auch, dass sie die Forschung auf diesem Gebiet praktisch nicht zur Kenntnis genommen hat. Anders ist es kaum zu erklären, dass sie uns jedwede begriffliche Klärung darüber schuldig bleibt, was »Stadt« im 12. und 13. Jh. eigentlich ausmacht. Es brauchen hier gar nicht die jahrzehntelangen Debatten zu diesem Thema im Einzelnen rekapituliert zu werden (Heit 1976), speziell für Ostdeutschland mag der Verweis auf die einschlägige Studie Karlheinz Blaschkes (1968) genügen. Aus archäologischer Sicht sei nur an die Göttinger Tagungen zu den »Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter« erinnert<sup>4</sup>. Seine gegenwärtige Aktualität bezieht die Frage aber vor allem aus dem

<sup>2</sup> Hier sei nur erwähnt, dass in Magdeburg der 1294 erstmals genannte »Neue Markt« in unmittelbarer Nachbarschaft des ottonischen Domes und damit im wohl ältesten Teil der Stadt lag.

<sup>3</sup> Die mittlerweile recht umfangreiche Literatur ist erfasst bei Irsigler 1999, Heit 2000, Gräf/Keller 2004, Escher/Hirschmann 2005.

<sup>4</sup> Dazu jetzt Oppl 2005.

erwähnten, neu erwachten Interesse an den Klein- und »Minderstädten«<sup>5</sup>. In mehrfacher Hinsicht fällt Verfasserin hier hinter den Stand der Forschung zurück: Zum einen – das ist dem Subtext immer wieder zu entnehmen – liegt ihren Ausführungen ein Stadtbe- griff zugrunde, der einen formellen »Stadterhebungsakt« durch Privilegierung voraus- setzt<sup>6</sup>, mithin im Wesentlichen rechtlich determiniert ist. Es entbehrt daher nicht einer gewissen Ironie, dass der von ihr zitierte Aufsatz Ammanns aus einer Auseinanderset- zung gerade mit einem solchen Ansatz hervorgegangen ist. Zum anderen ist Müller in Ermangelung entsprechender Privilegien gezwungen, sich weithin und nahezu aus- schließlich an der Terminologie zu orientieren. Angesichts der offenkundigen Inkonsis- tenz, mit der die hochmittelalterlichen Autoren und Kanzlisten Bezeichnungen wie *villa*, *oppidum* oder *civitas* verwendet haben<sup>7</sup>, verblüfft jedoch das weithin ungebrochen pos- tivistische Vertrauen in den Sprachgebrauch der Quellen. Die Berichte der Reinhard- brunner Chronik über die zwei Belagerungen Weißensees 1204 und 1212 werden dem- entsprechend so interpretiert, dass die Stadtgründung innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt sein müsse, da der Chronist zu 1204 nur die *urbs* nennt, womit lediglich die Burg gemeint sei, und erst anlässlich der zweiten Belagerung von der *civitas* spreche. Nun setzt sich Verfasserin hier vielleicht nicht nur etwas leichtfüßig über die Erwähnung von *civitatenses* schon zu 1204 hinweg<sup>8</sup>, sie übersieht auch die Möglichkeit, dass *urbs* an die- ser Stelle nur dem Kontext angepasst, nämlich rein funktional im älteren Sinne von »Befestigung« gebraucht wird; Untersuchungen von Walter Schlesinger und Gerhard Köbler sind dazu als einschlägig zu nennen. Indirekt offenbart sich hier ein Verständnis von »Stadtgründung«, das Berent Schwineköper (1980, 98) schon vor einem Vierteljahr- hundert entschieden verworfen hat: »Die von den Bauhistorikern und Kunsthis- torikern häufig vertretene Ansicht, dass mindestens seit dem 12. Jahrhundert auch bei der Gründung einer Stadt alle erforderlichen Vorkehrungen auf einmal und endgültig getroffen worden seien, kann heute von historischer Seite kaum noch geteilt werden.« Genau diese Vorstellung liegt hier aber zugrunde, denn nur wenn die Stadtwerdung bis 1212 schon weitgehend abgeschlossen war, konnte Weißensee auch in der Außenwahr- nehmung als Stadt angesehen werden.

Aber auch der Umkehrschluss muss nicht zwingend gelten: Selbst wenn im Falle Sal- zas die frühe Überlieferung durchaus zweifelhaft sein mag, so taugt doch die urkund- liche Nennung als *villa* in den Jahren 1224 und 1225 (S. 158) für sich genommen eben nicht als Beweis gegen den städtischen Charakter des Ortes. Sehr dezidiert ist etwa Jürgen Sydow (1982, 244 ff.) Überlegungen entgegengetreten, aus dem Wechsel von *villa* zu *civitas* (und dann möglicherweise über die Zwischenstufe des *oppidum*) einzelne Stadien der Stadtwerdung abzuleiten. Der schwäbische Pfalzort Ulm etwa wird 1027, 1077, 1128 und 1134 als *oppidum*, 1134, 1155 sowie 1163 aber »nur« als *villa* angesprochen<sup>9</sup>. Wie wir aus den langjährigen archäologischen Untersuchungen wissen, hatte Ulm den Status eines »Dorfes« zu diesem Zeitpunkt aber mit Sicherheit schon hinter sich gelassen.

5 Vgl. hierzu etwa Cordes 2003, außerdem Jovanek/Post 2003; Irsigler 2003.

6 Dagegen jetzt zusammenfassend Escher/ Hirschmann 2005, 12 ff.

7 Vgl. etwa Schwineköper 1980, 124 f. mit weiterer Literatur.

8 Verwiesen sei hier auf eine Urkunde Lothars III. für die *cives regie ville nostre Diusburch* von 1129 (D L III. 17).

9 Dazu Sydow 1982, 241, 245. – Vgl. mit einem ähnlichen Beispiel: Müller-Mertens 1955/56, 198.

Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, dass *villa* primär eine vorwiegend ländlich-agrarisch strukturierte Siedlung meinte. Ausschlaggebend ist jedoch, dass der Begriff weiter zu fassen ist und sich deshalb als Unterscheidungsmerkmal nicht eignet. Überdies ist die Belegkette in der Regel nicht allzu dicht und die Zahl der jeweiligen Ortsnennungen vielfach zu gering, sodass sich weitreichende Schlussfolgerungen anhand eines (oftmals singulären) Wechsels der Terminologie eigentlich von selbst verbieten. Hinzu kommt als ganz grundsätzlicher Unterschied, dass das hohe Mittelalter die uns heute so selbstverständlich erscheinende Dichotomie von Stadt und Land respektive Stadt und Dorf offenbar nicht in gleicher Weise gesehen hat; andere Kategorien traten hinzu. Noch die Urkunden Friedrich I. Barbarossas demonstrieren das Festhalten an der überkommenen Begrifflichkeit; ein Blick in das Register der Diplomata-Bände erweist rasch, dass die königliche Kanzlei die Charakterisierung als *civitas* ganz traditionell dem Bischofssitz vorbehält. Gerade das 11.–13. Jh. ist in dieser Hinsicht eine Umbruchzeit, die die topographischen, ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Differenzierung erst schuf<sup>10</sup>. Die Frage, ob das, was uns später als Stadt entgegentritt, auch von Beginn an als solche konzipiert war, erweist sich damit als das zentrale Problem unseres Verständnisses von Stadtgründung und zeigt einmal mehr die Grenzen unserer Begriffsbildung auf.

Dass die Schriftüberlieferung auf sich allein gestellt die Frühzeit einer Stadt allenfalls schemenhaft zu erhellen vermag, ist ein Umstand, mit dem sich schon ganze Generationen von Forschern abzumühen hatten. Der Grund ist nicht allein quantitativer Natur, das Problem liegt auch darin, dass die mittelalterlichen Quellen die Lebenswirklichkeit eben nur unvollständig abbilden. Aus diesem Grund bedient sich auch die Verfasserin eines Instruments, das ungeachtet einer mehr als hundertjährigen Anwendung in der Stadtgeschichtsforschung seine Tücken hat, nämlich der Rückschreibung von Stadtplänen. Zu den namhaftesten Vertretern dieses Forschungsansatzes gehörten in der zweiten Hälfte des 20. Jh. Erich Keyser und Heinz Stoob; die verschiedenen »Stadtatlanten« sind das sicherlich wirkungsmächtigste Resultat solcher Forschungen. Noch deren frühen Protagonisten war aber weitgehend unbekannt, in welchem Umfang die Entwicklung der Städte mit Veränderungen der natürlichen Topographie einherging. Beispielhaft sei hier nur die jüngste einschlägige Veröffentlichung zu Magdeburg angeführt (Schubert u. a. 2005), die einmal mehr die Fragwürdigkeit von Stadtplanrückschreibungen bis in die Frühzeit unterstreicht. Und Magdeburg ist beileibe keine Ausnahme; langjährige Grabungen etwa in Halle, Hamburg, Braunschweig oder Osnabrück lassen ähnliche Umgestaltungen großen Stils erkennen.

Darüber hinaus wird aber ein grundsätzliches Problem überaus deutlich: Nämlich dass es der rückschreibenden Stadtplanforschung an einer eigentlichen, wissenschaftlich begründeten Methode mangelt. Ihre Erkenntnisse werden oft intuitiv gewonnen, auf der zumeist ungeprüften Annahme basierend, dass der Grundriss einer Stadt die Jahrhunderte ohne wesentliche Eingriffe überdauert hat. Wirklich beweisbar sind die daraus gezogenen Erkenntnisse aber nicht, weshalb einzelne Interpreten auch immer wieder zu durchaus unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangt sind. Eher beiläufig merkt denn auch Verfasserin an, dass etwa die Interpretation des Stadtplanes von Gotha

<sup>10</sup> Dilcher 1977.

in der bisherigen Forschung lange Zeit strittig gewesen ist (S. 255). Kaum verwunderlich daher, dass sie selbst in einigen Fällen zu anderen Ergebnissen kommt als ihre wissenschaftlichen Vorgänger. So etwa bei Freyburg: Im erklärten Gegensatz zu Teilen der Forschung zweifelt Müller das höhere Alter der Kirchtorvorstadt an und zielt damit zugleich gegen die These eines älteren, also vorstädtischen Siedlungskernes. Diese These hatte überhaupt erst dadurch aufkommen können, weil sich Teile des Freyburger Stadtplanes um die Pfarrkirche St. Marien aufgrund ihrer deutlich abweichenden Struktur nicht in das vermutete einheitliche Planungsschema einfügen ließen. Bemerkenswert ist an den Überlegungen der Verfasserin, dass sie für diese Abweichungen – wenn auch nicht *expressis verbis*, so doch aus ihrer Argumentation deutlich zu erschließen – auch nachträgliche Eingriffe in das vermeintliche Planungsschema in Erwägung zieht. Damit räumt sie aber indirekt auch ein, dass der Stadtplan in seiner heutigen Form nicht zwangsläufig ursprünglich sein muss. Denn auch Verfasserin ist sich durchaus bewusst, dass selbst Regelmäßigkeiten im Stadtgrundriss unter Umständen das Ergebnis jüngerer Überformungen oder eines Wiederaufbaues nach einem Stadtbrand sein können, wie entsprechende Bemerkungen zu Creuzburg (S. 223) oder Waltershausen (S. 258) erkennen lassen.

Oft fangen die Schwierigkeiten schon damit an, dass es – strikt orthogonale Grundrisse einmal ausgenommen – bis zu einem gewissen Grad subjektivem Ermessen unterliegt, ob ein Stadtgrundriss als regelmäßig angesehen wird oder nicht. Auch dafür lassen sich in der vorliegenden Arbeit Beispiele finden: Auf das Schmalkaldener Neumarktviertel wurde bereits hingewiesen, und im Falle Nebras widerspricht Müller selbst und zu Recht Hans Patze, der im Stadtgrundriss »eine vollkommen regelmäßige Gitterform« zu erblicken glaubte. Und um noch einmal das Freyburger Beispiel aufzugreifen: Anders als Verfasserin vermag Rezensent hier eine planmäßige Straßenführung bzw. ein »rechteckiges Straßennetz« (S. 68) nur ansatzweise zu erkennen; gerade die beiden nördlich des Marktplatzes querenden Straßen zeigen einen ausgesprochen unregelmäßigen Verlauf und der zentrale Platz ist auffallend asymmetrisch. Auch die Stadtpläne von Thamsbrück und Creuzburg sehen auf den ersten Blick ja schon »irgendwie« regelmäßig aus, bei genauerem Hinsehen zeigen sich dann aber doch erhebliche Unterschiede, was Größe und Zuschnitt der einzelnen Parzellen und Baublöcke und die Führung der Straßen angeht. Unter der Annahme einer einheitlichen Planung erhebt sich aber dann geradezu zwingend die Frage nach den Gründen für solche Unregelmäßigkeiten.

Zentrales Problem jeder Rückschreibung ist die Datierung der nur in Plänen zumeist des 19., seltener des 18. Jh. überlieferten Stadtgestalt<sup>11</sup>. Sofern keine archäologischen Untersuchungen vorliegen, bleiben die Anhaltspunkte oft unbestimmt. Eine Schwierigkeit, die auch in der vorliegenden Arbeit überdeutlich zutage tritt. Im Falle von Schmalkalden verweist Verfasserin u. a. auf romanische Keller, die eine Entstehung des Neumarktbereiches vor der Mitte des 13. Jh. nahelegen sollen (S. 145 Anm. 64). Sie muss sich hier auf eine unpublizierte Arbeit stützen – damit bleibt dem Leser allerdings auch eine Überprüfung der Datierungskriterien verwehrt. Als zusätzliches chronologisches Indiz wird der unmittelbar am Markt gelegene, sogenannte Hessenhof herangezogen, der in der Neuzeit im Besitz des Landesherrn war und bauhistorisch in das frühe 13. Jh. eingeordnet wird. Dass der Bau ursprünglich eine stadtherrliche Funktion gehabt hat, muss

<sup>11</sup> Vgl. hierzu auch Simms/Opll 1997, 304.

Hypothese bleiben. Ohnehin kann die Beweisführung hier natürlich nur gelingen, wenn die Einheitlichkeit der Planung tatsächlich gesichert ist – wozu bereits das Nötige gesagt worden ist – und der Hessenhof keinen älteren Vorgänger am selben Platz hatte.

Auch in Freyburg/Unstrut fehlen bislang archäologische Aufschlüsse. Einmal mehr sind es auch hier als romanisch angesprochene Keller, die zur Datierung der Stadtgestalt und in diesem Fall auch der Stadtgründung herangezogen werden. Zugrunde lagen Untersuchungen von Reinhard Schmitt, die dieser in der Zwischenzeit etwas ausführlicher dargelegt hat (Schmitt 2004, bes. 66 Abb. 1). Kurz gesagt, lassen sich diese nicht so einfach in dem von Müller gewünschten Sinn interpretieren, ein einheitlicher Planungsvorgang ist damit jedenfalls nicht nachweisbar. Dabei mag zunächst einmal außen vor gelassen werden, wie weit das hier herangezogene Datierungskriterium (Zahl der Bogensteine bei den Türgewänden) tatsächlich trägt. Die bisherige Diskussion zur Datierung profaner Architektur ist in dieser Hinsicht nicht unbedingt ermutigend, zeigt sie doch, dass die weithin herangezogenen Merkmale (Mauerwerksstruktur, Steinformate, Steinbearbeitung) in der Regel nur relativ grobe zeitliche Einschätzungen erlauben und zudem regionalen Unterschieden unterworfen sind. Zudem geht auch Schmitt in Anlehnung an Verfasserin von einer Stadtgründung im späten 12. Jh. aus, mithin stellt sich ihm die Frage, ob die untersuchten Keller auch älter sein könnten, erst gar nicht. Auch so fällt aber auf, dass von den 38 Kellern immerhin 23 nur vier oder drei Bogensteine aufweisen und damit nach Schmitt in die Mitte oder gar in die zweite Hälfte des 13. Jh. gehören würden, also recht deutlich nach der angenommenen Stadtgründung entstanden wären. Auch sind die Keller keineswegs gleichmäßig über die Stadt verteilt, auffallend ist eine gewisse Konzentration um den Markt herum, wobei sie nicht selten im rückwärtigen Teil der heutigen Parzelle liegen. Strenggenommen muss also offen bleiben, ob die Grundstücke schon damals ihren heutigen Zuschnitt hatten, die Kontinuität der Häuserfluchten lässt sich jedenfalls damit nicht belegen. Ebenso wenig ist der Stadtgrundriss in seiner Gesamtheit durch die Keller datiert, die von Müller postulierte Einheitlichkeit der Stadtanlage (S. 74, 291) scheint daher durchaus noch diskussionsbedürftig.

Dies gilt in gleicher Weise für die Grundrisse von Thamsbrück und Weißensee; in beiden Fällen gibt es keine unabhängigen Kriterien für deren Zeitstellung. Den Stadtplan von Thamsbrück datiert Verfasserin ausschließlich über die Erstnennung des Ortes als *civitas* im Jahre 1206, woraus sie eine Gründung um 1200 ableitet, die demnach unter Landgraf Hermann I. erfolgt sein müsste. Interessant ist, dass Müller hier selbst einmal die Aussagekraft der Terminologie anzweifelt (S. 195f.), gleichwohl aber keine Konsequenzen daraus zieht. Auch bei der großen, flächenmäßig die bestehende Siedlung um ein Mehrfaches übertreffenden Stadterweiterung in Weißensee liegen keine archäologischen oder Baubefunde vor. Als *terminus ante quem* wird – wie oben schon dazu ausgeführt – auch hier das Jahr der Erstnennung als *civitas* 1212 herangezogen. Entsprechend schwach unterfüttert muss daher auch der Versuch bleiben, die Entwicklung in Sangerhausen ausgerechnet in Analogie zu Weißensee beschreiben zu wollen. Dort fehlen für die vermutete Neugründung der sogenannten »Unterstadt« nahezu sämtliche chronologischen Anhaltspunkte. Zwar dürfte die erstmals 1263 genannte Stadtmauer auch diese Stadterweiterung mit eingeschlossen haben; zu ihrer Datierung trägt dies aber nicht wirklich bei, wie Verfasserin freimütig einräumt.

So denn tatsächlich einmal archäologische Funde vorliegen, kann es geschehen, dass diese in ihrer Bedeutung gar nicht erkannt werden: Deutet man in Eisenach den Stadtteil um die Kirche St. Georg und den Montagsmarkt als geplante Ausbaustufe, so hat die von der Verfasserin erwähnte Kulturschicht des frühen 12. Jh. (S. 239 Anm. 31) natürlich Konsequenzen nicht nur für die Datierung dieses Stadtteils, sondern auch für die des als älter angesehenen Siedlungsbereiches um die Nikolaikirche. Ebenfalls nach archäologischen Funden datierte Grubenhäuser des 12. Jh. wurden unter dem Dominikanerkloster gefunden.

Nun ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, dass Verfasserin in dem einen oder anderen Fall mit ihren Hypothesen richtig liegt. Man braucht ihre Argumente aber nur einmal gegen den Strich zu lesen, dann offenbart sich rasch die Anfälligkeit ihrer Beweisführung, und der Sachverhalt ist dann eben nicht so eindeutig, wie dies ein oberflächlicher Blick auf die jeweiligen Stadtpläne nahelegen mag. Was der Verfasserin aber vor allem vorgehalten werden muss ist, dass sie eine Jahrzehntelange Debatte zum Thema schlichtweg ausblendet. Hier macht sich eben sehr nachteilig bemerkbar, dass kaum einmal der Blick über die Landesgrenzen gewagt, dass der Zugang zum Thema ausschließlich aus landes-, nicht aber aus stadtgeschichtlicher Perspektive gesucht wurde. Dabei handelt es sich um eine Diskussion, an der sich in den letzten Jahren zwar überwiegend Archäologen beteiligten, die aber maßgeblich von Historikern initiiert wurde. Genannt seien hier nur die fast schon klassisch zu nennenden Untersuchungen Berent Schwinckopers zu den südwestdeutschen Zähringerstädten und ihrem vermeintlich einheitlichem Planschema. Erst jüngst beschäftigte sich mit diesem Thema eine Bamberger Tagung über »Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund«, die ein hochdifferenziertes Bild des Gegenstandes lieferte und deren Beiträge mittlerweile auch in gedruckter Form vorliegen<sup>12</sup>. Verfolgt man die Diskussion, so ist festzustellen, dass die Fronten vielfach entlang der Fächer, aber auch der Generationen verlaufen. Während gerade bei Archäologen eine erhebliche Skepsis festzustellen ist, beharrt insbesondere eine ältere Generation von Stadt- und Bauhistorikern sowie Siedlungsgeographen auf dem Postulat der Ursprünglichkeit des Stadtplanes, der – einer gerne bemühten Metapher zufolge – vermeintlich »ältesten Urkunde der Stadtgeschichte«. Dies kann in der Weise geschehen wie bei Hans-Jürgen Nitz, der ohne sich um die Archäologie zu scheren, weithin unbekümmert mit Grundriss typologien und ihren mutmaßlichen Entwicklungsstadien operiert. Andere, wie zuletzt Karlheinz Blaschke (2003, 30f.), verweisen auf die Ausschmitthaftigkeit archäologischer Befunde, übersehen aber, dass die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Infrastruktur, zu Zuschnitt und Ausrichtung der Parzellen sowie zu Alter und Lage der Bebauung selbstverständlich über das engere Grabungsareal hinausreichen und qualitative Aussagen zum Siedlungsgefüge und damit überhaupt erst zur Historizität des Stadtplanes ermöglichen. Unter diesen Voraussetzungen kann der Stadtplan in der Tat eine Quelle sein, er bedarf aber wie alle Quellen der Kritik.

Wie schon gesagt, ist diese Untersuchung zu den thüringischen Ludowingerstädten nicht ohne Gewinn zu lesen. Besonders bei den siedlungsgeschichtlichen Schlussfolge-

<sup>12</sup> Mitt. Deutsche Ges. Arch. Mittelalter u. Neuzeit

15, 2004.

rungen ist jedoch Vorsicht geboten, die Entwicklung der einzelnen Städte kann so, aber eben auch ganz anders verlaufen sein. Insofern liefert die vorliegende Studie ungewollt auch den Nachweis, dass Schriftüberlieferung und Stadtgrundriss allenfalls Teilespekte beleuchten können, gerade die Anfänge der Städte aber ohne archäologische Untersuchungen nicht wirklich zu klären sind. Als Wolfgang Heß vor rund einem halben Jahrhundert seine Studie vorlegte, steckte die Mittelalterarchäologie in Deutschland noch in den Kinderschuhen, seine Darlegungen sind daher im Kontext der Forschungsgeschichte seiner Zeit zu lesen. Eine mit demselben Ansatz und derselben Methodik, jedoch vor dem Hintergrund des heutigen Kenntnisstandes geschriebene Arbeit mutet aus der Sicht der Stadtgeschichtsforschung, zumal der archäologischen, jedoch seltsam anachronistisch an. Dabei soll aber nicht ganz außer Acht gelassen werden, dass hier auch eine Bringschuld der Archäologie besteht, die gerade auf einem interdisziplinären Gebiet wie der Stadtgeschichte verstärkt in der Pflicht steht, ihre Ergebnisse der wissenschaftlichen Diskussion zur Verfügung zu stellen. Dass die Verfasserin darauf nicht zurückgreifen konnte, ist wahrlich nicht ihr anzukreiden.

Christian Gildhoff,

## Literaturverzeichnis

### Blaschke 1968

K. Blaschke, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart. *Jahrb. Regionalgesch.* 3, 1968, 34–50.

### Blaschke 2003

K. Blaschke, Stadtplanforschung. Neue Methoden und Erkenntnisse zur Entstehung des hochmittelalterlichen Städtewesens in Mittel-, Ost- und Nord-europa. *Sitzber. Sächs. Akad. Wiss. Leipzig, Phil.-Hist. Kl.* 138, H. 4 (Stuttgart, Leipzig 2003).

### Cordes 2003

A. Cordes, »Burger und Baur scheydet nichts dann die Maur«. Dörfer, Städte und Gemeindetypen eigner Art. In: A. Cordes/J. Rückert/R. Schulze (Hrsg.), *Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. Festschr. f. G. Dilcher zum 70. Geb.* (Berlin 2003) 201–214.

### Dilcher 1977

G. Dilcher, Die mittelalterliche deutsche Stadt in ihrer Heraushebung aus der grundherrschaftlich-agrarischen Welt des Hochmittelalters. In: Ders./N. Horn (Hrsg.), *Sozialwissenschaften im Studium des Rechts. IV: Rechtsgeschichte. Ius-Didaktik 6* (München 1977) 95–107 [ND in ders., *Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter* (Köln u. a. 1996) 95–113].

### Escher/Hirschmann 2005

M. Escher/F. G. Hirschmann, Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Verglei-

chende Untersuchungen zu Städten und Städte-landschaften im Westen des Reiches und in Ost-frankreich. *Trierer Hist. Forsch.* 50 (Trier 2005).

### Gräf/Keller 2004

H. T. Gräf/K. Keller (Hrsg.), *Städtelandschaft – réseau urbain – urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Städteforschung A/62* (Köln, Weimar, Wien 2004).

### Heit 1978

A. Heit, Die mittelalterliche Stadt als begriffliches und definitorisches Problem. *Die alte Stadt* 5, 1978, 350–408.

### Heit 2000

A. Heit, Stadt, Stadt-Land-Beziehung, Städtelandschaft. Über die Entwicklung der geschichtswis-senschaftlichen Definition historischer Siedlungs-phänomene. In: M. Escher/A. Haverkamp/F. G. Hirschmann (Hrsg.), *Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter*. *Trierer Hist. Forsch.* 43 (Mainz 2000) 55–78.

### Irsigler 1999

F. Irsigler, Städtelandschaften und kleine Städte. In: H. Flachenecker/R. Kießling (Hrsg.), *Städte-landschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte wäh-ren des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (München 1999) 13–38.

**Irsigler 2003**

F. Irsigler, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? Universität des Saarlandes, Universitätsreden 51 (Saarbrücken 2003) 17–44.

**Johanek/Post 2003**

P. Johanek/F.-J. Post (Hrsg.), *Vielerlei Städte. Der Stadtbegegnung. Städteforschung A/61* (Köln, Weimar, Wien 2003).

**Müller-Mertens 1955/56**

E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter (I). *Wiss. Zeitschr. Humboldt-Univ. Berlin, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 5*, Nr. 3, 191–221.

**Oppl 2005**

F. Oppl, Das Werden der mittelalterlichen Stadt. *Hist. Zeitschr.* 280/3, 2005, 561–589.

**Schmitt 2004**

R. Schmitt, Die hochmittelalterlichen Keller in Freyburg an der Unstrut und ihre Bedeutung für die Frühgeschichte der Stadt. In: Freyburg an der Unstrut. Beiträge zur Frühgeschichte der Stadt. *Novum castrum* 8 (Freyburg 2004) 64–80.

**Schubert 1992**

E. Schubert, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Darmstadt 1992).

**Schubert u. a. 2005**

C. Schubert/G. Schönberg, Magdeburg, die Stadt auf den sieben Hügeln. In: O. Hartmann/G. Schönberg (Red.), *Magdeburg – auf Fels gebaut* (Magdeburg 2005) 21–28.

**Schwinkeöper 1980**

B. Schwinkeöper, Zur Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen. In: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), *Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer. Stadt in der Geschichte 6* (Sigmaringen 1980) 95–172.

**Simms/Oppl 1997**

A. Simms/F. Oppl, Historische Städteatlanten: *Stadtgeschichte in Karten. Siedlungsforschung* 15, 1997, 303–325.

**Sydow 1982**

J. Sydow, Stadtbezeichnungen in Württemberg bis 1300. In: H. Maurer/H. Patze (Hrsg.), *Festschrift für Berent Schwinkeöper* (Sigmaringen 1982) 237–248.

**Wolf 2005**

S. Wolf, Erfurt im 13. Jahrhundert. Städtische Gesellschaft zwischen Mainzer Erzbischof, Adel und Reich. *Städteforschung A/67* (Köln, Weimar 2005).